

42. DACH-Tagung in Mailand vom 13. bis 15. Mai 2010

Die Frühjahrstagung der DACH Europäische Anwaltsvereinigung fand vom 13. bis 15. Mai 2010 in Mailand statt und war dem Thema "Restrukturierung von Unternehmen" gewidmet, das gegenwärtig nicht nur in den vier Kernländern der DACH, Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein, sondern auch in den 22 weiteren europäischen und außereuropäischen Ländern, aus denen die DACH-Mitglieder stammen, große Bedeutung in der anwaltlichen Beratungspraxis hat.

Nahezu 90 Personen (Fachteilnehmer und Begleitpersonen) folgten der Einladung, die zum ersten Mal seit Gründung der DACH in Italien stattfand. Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer traf bereits am Donnerstag im Tagungshotel NH Jolly President, das im Herzen Mailands in Largo Augusta gelegen ist, ein und nahm am Aperitif mit nachfolgendem Abendessen im Restaurant Peppino teil.

Am Freitagmorgen begrüßte der Präsident der DACH, Herr Rechtsanwalt Dr. *Peter Zimmermann*, die 69 teilnehmenden Rechtsanwälte aus 14 europäischen Ländern am Tagungsort in Mailand, schlug in gewohnt geistreicher Weise über die von Rainald von Dassel 1164 in Mailand erzielte Kriegsbeute eine Brücke vom Mittelalter zur Gegenwart und wies auf die schon damals vorhandenen wechselseitigen Beziehungen hin. Es schlossen sich am Freitag sieben und am Samstagvormittag zwei Referate zum Tagungsthema an, in denen die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Dr. *Susanne Fruhstorfer*, Wien, *Susanne Hein* und *Valentina Roberto*, Mailand, Dr. *Mirosław Cejmer*, Krakau, *Alper Efe Erten*, Istanbul, Dr. *Stephan Kesselbach*, Küsnacht, *Duncan S.J. Grehan*, Dublin, Dr. *Helmut Balthasar*, Essen, Dr. *Marques Vasco De Ataide*, Lissabon, und Dr. *Christophe Kühl*, Paris, über ihre nationalen Rechtsordnungen berichteten.

Der Reiz der Tagung lag vor allem in der unterschiedlichen Herangehensweise der Referenten, die jeweils diejenigen Aspekte vertieften, die in ihrem Land von besonderer Bedeutung sind und somit ganz verschiedene Schwerpunkte setzten. So gab Frau Dr. *Susanne Fruhstorfer* nach einer Darstellung der bisherigen Rechtslage bei der Restrukturierung bzw. der Sanierung von Unternehmen in Österreich einen Einblick in die empirischen Daten zur Insolvenzentwicklung und schloss ihren Vortrag mit einem Überblick über die wesentlichen Änderungen des Insolvenzänderungsgesetzes 2010, mit dem der Zwangsausgleich abgeschafft und durch das sogenannte Sanierungsverfahren, mit oder ohne Eigenverwaltung, ersetzt wurde. Frau *Susanne Hein*, Mailand, stellte in dem sich anschließenden Referat das heute in Italien vorhandene vielfältige Instrumentarium dar und legte dabei einen Schwerpunkt auf die Folgen für Vertragspartner und Gläubiger, insbesondere bei nicht ausgeführten Verträgen und bei der Durchsetzung von Zahlungsforderungen. Ihr Vortrag wurde durch Frau *Valentina Roberto*, Mailand, mit Hinweisen auf die praktischen Erfahrungen mit den neuen Instrumenten ergänzt. Herr *Mirosław Cejmer*, Krakau, referierte über die Restrukturierung von Staatsunternehmen in Polen, die vor allem über die Umwandlung der staatlichen und kommunalen Unternehmen in Handelsgesellschaften und ihre anschließende Veräußerung an private Anleger erfolgt. Er veranschaulichte anhand von Statistiken die große Bedeutung dieser Privatisierungen und hob ferner hervor, dass die polnischen Bürger die Privatisierungen mit großem Interesse verfolgen und häufig als Kleinanleger Aktien an den neu an der Börse notierten, ehemaligen Staatsbetrieben erwerben. Herr *Alper Efe Erten*, Istanbul, gab im Anschluss daran einen Überblick über das im Jahr 2004 in Kraft getretene türkische Verfahren der einvernehmlichen Restrukturierung von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, das ein sanierungsorientiertes Gegenmodell zum

traditionellen Insolvenzverfahren darstellt und der Konkursprophylaxe dienen soll. Er erläuterte die wesentlichen Merkmale des neuen Verfahrens und wies zum Schluss jedoch darauf hin, dass dieses neue Restrukturierungsverfahren einen Fremdkörper im türkischen System darstellt und in der Praxis bislang keine Anwendung gefunden hat.

Am Nachmittag referierte Herr Dr. *Stephan Kesselbach*, Küsnacht, über Konzernrestrukturierung in der Schweiz, ging dabei auf die nach dem Schweizer Fusionsgesetz vorhandenen Restrukturierungsinstrumente Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung ein und erläuterte anhand von Beispielen aus seiner Praxis detailliert die einzelnen Umsetzungsschritte und die Haftungsfolgen. Herr *Duncan S.J. Grehan*, Dublin, gab im Anschluss daran einen Überblick über die Möglichkeiten, die in Irland für ein sich in finanziellen Schwierigkeiten befindliches Unternehmen gegeben sind, d.h. Zwangsverwaltung, Liquidation und Vergleichsverfahren, und vertiefte sodann die vierte Möglichkeit, das Überprüfungsverfahren. Diese gesetzlich vorgesehene Sanierungsmöglichkeit ist bei Unternehmen zulässig, bei denen dann eine gute Aussicht auf den Fortbestand des Unternehmens besteht, wenn die Zahlungsforderungen der Gläubiger für einen gewissen Zeitraum nicht zu bedienen sind. Das Gericht kann dabei einen Prüfer bestellen und das Unternehmen für eine bestimmte Frist vor der Geltendmachung und Durchsetzung von Gläubigeransprüchen schützen. Herr *Duncan Grehan* schloss seinen Vortrag mit nützlichen Hinweisen für die Praxis und dem Fazit, dass Unternehmen gegenwärtig in Irland, aufgrund des Zusammenbruchs des Immobilienmarkts und der Bankenkrise, keine Kredite mehr erhalten und die Sanierung daher oft die einzige Möglichkeit darstellt, um den sich in Zahlungsschwierigkeiten befindlichen Unternehmen eine Überlebenschance zu bieten. Herr Dr. *Helmut Balthasar*, Essen, schloss die Reihe der Freitagsvorträge und referierte über die Sanierungen in Deutschland. Er problematisierte, ob das deutsche Insolvenzrecht überhaupt zur Sanierung von Unternehmen geeignet sei und stellte anhand von Beispielen aus der eigenen Praxis in anschaulicher Weise die rechtlichen Instrumente des Insolvenzplans und der übertragenden Sanierung, mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen sowie den Auswirkungen auf Gläubiger und auf nicht ausgeführte Verträge, dar. Beim anschließenden kulturellen Rahmenprogramm wurde unter fachkundiger historischer Führung der Mailänder Dom, das größte Werk gotischer Baukunst in Italien, besichtigt. Der erste Vortragstag wurde im abendlichen Rahmenprogramm mit Aperitif und nachfolgendem Dinner im traditionsreichen, seit 1696 bestehenden Mailänder Restaurant Boeucc abgeschlossen.

Am Samstagvormittag schlossen sich zwei weitere Länderberichte aus Portugal und Frankreich an. Herr Dr. *Marques Vasco De Ataide*, Lissabon, stellte dar, dass eine Restrukturierung von Unternehmen in Portugal sowohl auf gerichtlichem Wege als auch außergerichtlich möglich ist, wobei der zweite Weg vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen in Betracht kommt. Er ging sodann auf die Fusion und die Spaltung ein und wies darauf hin, dass auf diesem Gebiet in Portugal eine sehr weitgehende Entbürokratisierung erfolgt ist und nun für die Umsetzung solcher Vorhaben weder ein Notar noch Behördengänge notwendig sind, sondern alles via Internet erledigt werden kann. Herr Dr. *Christophe Kühn*, Paris, berichtete im letzten Tagungsvortrag über die Restrukturierung in Frankreich und legte seinen Schwerpunkt auf Restrukturierungsmaßnahmen im Personalbereich, d.h. betriebsbedingte Kündigungen und die besonderen Verfahrensvorschriften, die dabei vom Arbeitgeber einzuhalten sind. Nach Darstellung der finanziellen Lasten, die mit derartigen Restrukturierungsmaßnahmen verbunden sind, schloss er seinen Vortrag mit einem Ausblick auf die Grundzüge des französischen Insolvenzrechts. Die anschließende rege Diskussion zeigte, dass das Tagungsthema auf großes Interesse bei den Teilnehmern gestoßen war.

In der nachfolgenden 24. Mitgliederversammlung wurde dem Vorstand nach dem Vereins- und Kassenbericht die Entlastung erteilt und für seine Arbeit gedankt. Es wurde sodann der Termin für die nächste DACH-Tagung bekannt gegeben, die vom 16. bis 18. September 2010 in Lausanne, im Tagungshotel Beau-Rivage-Palace, zum Thema "Immobilienwerb unter besonderer Berücksichtigung des Erwerbes durch Ausländer", stattfinden wird.

Im Rahmen des sich am Nachmittag anschließenden optionalen Rahmenprogramms besuchten zwei Gruppen unter der Führung von zwei Kunsthistorikerinnen das berühmte Mailänder Opernhaus Teatro alla Scala und sein Museum. Im Anschluss daran besichtigte eine Gruppe den gerade für Anwälte historisch besonders interessanten Piazza Mercantile, während die andere Gruppe ihren Stadtrundgang mit einem Besuch des aus der Renaissancezeit stammenden Castello Sforzesco beendete, in dem sich das letzte Werk Michelangelos, die unvollendete Pietà Rondanini, befindet.

Susanne Hein, Rechtsanwältin und Avvocato, Mailand